Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5961**

14. Wahlperiode 08. 05. 2001

Antrag

der Abgeordneten Volker Rühe, Karl Lamers, Klaus-Jürgen Hedrich, Christian Schmidt (Fürth), Hermann Gröhe, Ruprecht Polenz, Hans-Peter Repnik, Dr. Andreas Schockenhoff, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Die strategische Bedeutung der Kaukasus-Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien politisch umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die drei südkaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien liegen an einer strategischen Schnittstelle zwischen Europa und Asien. Spätestens seit der Aufnahme in den Europarat – Georgien im April 1999, Armenien und Aserbaidschan im Januar 2001 – haben diese Länder ihren festen Platz in der europäischen Staatenfamilie.

Zehn Jahre nach Erlangung der Unabhängigkeit sind die drei Republiken allerdings von ungelösten Sezessionskonflikten, labilen Waffenstillständen, Flüchtlingselend, Verarmung, Abwanderung, im Falle Georgiens zusätzlich von der Erosion staatlicher Macht geprägt. Die Ursachen liegen zum Teil bei den betroffenen Ländern selbst. Eine Kultur der innerstaatlichen Teilung von Macht, des Minderheitenschutzes, der gewaltfreien Regelung von Konflikten und der sozialen Verantwortung muss erst noch heranreifen.

Doch die strukturellen Defizite der Region werden seit Jahrhunderten von den angrenzenden Regionalmächten für eigene Interessen genutzt und instrumentalisiert. Seit dem Ende der Sowjetherrschaft Anfang der neunziger Jahre haben die teils nachgewiesenen, teils vermuteten Erdöl- und Erdgasvorkommen im Kaspischen Schelf erneut die Aufmerksamkeit der Regional- und Großmächte sowie internationaler Investoren auf sich gezogen. Neben der Aufteilung von Förderrechten erweist sich die Frage der Transportrouten vom schwer zugänglichen Kaspischen Binnenmeer zu den großen internationalen Umschlagplätzen als Gegenstand kontroverser Interessenwahrnehmung.

Allein in den letzten drei Jahren ist die Erdölförderung in Aserbaidschan um knapp 70% gestiegen, in den kommenden Jahren wird sie sich vervielfachen. Auch Deutschland importiert seit vergangenem Jahr – bislang in kleinen Mengen – Erdöl aus Aserbaidschan. Umgekehrt ist mit einer steigenden Nachfrage nach deutschen Investitionsgütern, insbesondere bei der Erdölförderung und -verarbeitung, zu rechnen.

Die Bedeutung des kaspischen Erdöls für den europäischen Markt wird in den kommenden Jahrzehnten zunehmen, zumal sich die Quellen der Nordsee zusehends erschöpfen. Ebenso werden die noch am Anfang ihrer Erschließung stehenden kaspischen Erdgasvorkommen in ihrem Stellenwert für die europäische

Versorgungssicherheit wachsen. Gleichzeitig gewinnen Aserbaidschan und Georgien als Transitländer für den kaspischen und zentralasiatischen Ressourcenreichtum an Bedeutung.

Die Kollision unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Interessen hat zur Bildung strategischer Achsen quer durch den Kaukasus geführt: Die vertikale Achse verläuft von Russland über Armenien in den Iran, die horizontale Achse von Zentralasien über Aserbaidschan, die Türkei bzw. die Ukraine nach Westeuropa. Der Verlauf der Achsen ist teilweise historisch, teilweise pragmatisch, vor allem jedoch machtpolitisch bedingt.

Solange diese Blockbildung anhält, bleiben auch die Lösung der ethnischen Konflikte in der Region und die Überwindung des damit verbundenen menschlichen Elends unwahrscheinlich. Der Konflikt um das von Georgien abtrünnige Abchasien verhindert die Rückkehr von 300 000 Georgiern in ihre abchasische Heimat. Im armenisch-aserbaidschanischen Krieg um Nagorny-Karabach, in dem knapp 20% des aserbaidschanischen Staatsgebiets unter armenische Kontrolle geraten sind, sind über eine Million Menschen, zum Großteil Aserbaidschaner, zu Flüchtlingen geworden. Das menschliche Leid und die Perspektivlosigkeit der seit Jahren in unzumutbaren Behelfsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge ist eine humanitäre Katastrophe mit unabsehbarem sozialen Risikopotential. Der von dort ausgehende Migrationsdruck macht sich seit Jahren bei unseren Ausländerämtern bemerkbar.

Sowohl bei Abchasien als auch bei Nagorny-Karabach spielt die Zeit gegen eine friedliche Beilegung der Konflikte. Die Spannungen zwischen Georgien und Russland, das sich immer wieder dem Verdacht mal verdeckter, mal offener Unterstützung der abchasischen Separatisten aussetzt, nehmen zu. Moskau hat im letzten Winter über Monate die Gaslieferungen nach Georgien unterbrochen und gegenüber dem Land – als einzigem in der GUS – die Visumspflicht eingeführt. Ausgenommen sind allein die Bewohner des abtrünnigen Abchasien sowie des auf Wiedervereinigung mit dem russischen Nord-Ossetien drängenden Süd-Ossetien, womit der Sezession dieser Gebiete Vorschub geleistet wird. Ferner fordert Russland von Georgien, das eigene Land für den Kampf der russischen Einheiten gegen tschetschenische Separatisten zu öffnen.

In Aserbaidschan setzen potentielle Nachfolger des knapp achtzigjährigen Staatspräsidenten Alijew bereits auf die Erdöleinnahmen der kommenden Jahre zur Finanzierung der militärischen Rückeroberung der an Armenien verlorenen Gebiete. Skepsis und Enttäuschung über die mit den Konflikten seit bald einem Jahrzehnt befassten internationalen Organisationen – der OSZE und den Vereinten Nationen – haben sich unter den Betroffenen im Kaukasus breit gemacht.

Deutschland gehörte zu den ersten Ländern, die die Unabhängigkeit der drei Republiken anerkannte und Botschaften in den drei Hauptstädten errichtete. In den kulturellen Beziehungen zu Georgien und Aserbaidschan konnte Deutschland an eine jahrhundertealte deutsche Siedlungstradition anknüpfen. Die Ansätze deutscher und europäischer Unterstützungsleistungen, zunächst als humanitäre Nothilfe in den Flüchtlingslagern, dann zunehmend als Hilfe zur Selbsthilfe bei der Verbesserung von Rechtssicherheit und -staatlichkeit, bei den Wirtschaftsreformen, im Bereich Infrastruktur und Versorgungssicherheit sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft sind zu begrüßen und haben teilweise schon zu ersten Erfolgen geführt: Die Pressezensur wurde sukzessive gelockert, die politische Opposition organisiert sich in Parteien und Fraktionen, in Ansätzen entsteht geordnete gesellschaftliche Interessenwahrnehmung.

Insgesamt jedoch bewegt sich das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung, insbesondere im Vergleich zu den klassischen Zielländern deutscher Entwicklungshilfe, in einem bescheidenem Rahmen. Die in der Region besonders benötigte Beratungshilfe bleibt weit hinter dem Bedarf zurück.

Noch deutlicher ist die außenpolitische Zurückhaltung, die die Bundesregierung sich in dieser Region auferlegt hat. Am ehesten bildet hier noch die kontinuierliche Begleitung der Vermittlungen im Abchasienkonflikt unter dem Dach der Vereinten Nationen eine Ausnahme. Im Konflikt um Nagorny-Karabach vermitteln seit vier Jahren maßgeblich Russland, Frankreich und die USA.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. die strategische Bedeutung der Region, sowohl für die Stabilität in Europa als auch mit Blick auf die langfristige Versorgung Deutschlands mit fossilen Energieträgern, anzuerkennen und ihr dortiges außenpolitisches und entwicklungspolitsches Engagment deutlich zu erhöhen;
2. ihre Kaukasus-Politik eng mit den europäischen Partnern abzustimmen und die Vermittlungsbemühungen und Friedensmissionen unter dem Dach von OSZE und Vereinten Nationen, die in den letzten Jahren wesentlich zur Verhinderung erneuter gewaltsamer Eskalationen beigetragen haben, voll zu unterstützen. Dabei sollte die Bundesregierung der europäischen und internationalen Stabilisierungspolitik durch eigene Vorstellungen und Konzepte Impulse geben und sie kontinuierlich mitgestalten;
3. ihre Politik darauf auszurichten, den Ost-West-Korridor durch Georgien und Aserbaidschan auch mit Blick auf die langfristige europäische Versorgungssicherheit mit Erdöl und Erdgas offen zu halten. Bei allem Respekt vor den legitimen Interessen anderer regional engagierter Mächte sollte sich die Bundesregierung, gemeinsam mit den Verbündeten, Tendenzen exklusiver Interessenwahrnehmung oder externer Bevormundung in der Region entgegenstellen;
4. politisch dazu beizutragen, schrittweise die regionale Blockbildung zu überwinden, den Kaukasus nachhaltig zu stabilisieren und in seiner Gesamtheit in die europäische Staatenfamilie einzubinden;
5. sich zur dauerhaften Überwindung der regionalen Konflikte für die Schaffung eines gemeinsamen kaukasischen Wirtschaftsraums und einer engen politischen Koordinierung zwischen den drei Hauptstädten einsetzen. Dabei wird jeder integrative Schritt auch die Resistenz der drei Republiken gegenüber externen Begehrlichkeiten erhöhen;
6. in Abstimmung mit den EU-Partnern aktiv den Dialog mit den wichtigsten in der Region engagierten Staaten zu suchen: Neben den USA als engstem außereuropäischen Partner sollte die Bundesregierung vor allem das Gespräch mit Moskau, Ankara und Teheran führen;
7. insbesondere im Dialog mit Moskau die volle Souveränität der drei Kaukasus-Republiken herauszustellen, die gegenüber Georgien verhängte Visumspflicht kritisch aufzugreifen sowie die Forderung Georgiens nach vollständigem Abzug der russischen Streitkräfte auf der Grundlage des 1999 adaptierten KSE-Vertrags, der die Stationierung von der Zustimmung des aufnehmenden Staates abhängig macht, zu unterstützen. In unseren Beziehungen zu Russland sollte es gelingen, jene Kräfte zu stärken, die die Chancen eines stabilen und prosperierenden Kaukasus erkannt haben und für einen fairen Wettbewerb bei der Erschließung der kaspischen Ressourcen eintreten;

8. im Dialog mit Ankara auf die Beendigung der Blockade Armeniens hinzuwirken und dabei deutlich zu machen, dass diese Blockade vor allem die Abhängigkeit Armeniens von Russland erhöht, dem Iran eine strategische Schlüsselstellung verschafft und die Blockbildung im Kaukasus begünstigt hat;
9. sich in der Frage des Pipelineverlaufs für kaspisches Erdöl für eine Diversifizierung der Exportoptionen einzusetzen, um einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Transitländern zu vermeiden. Umgekehrt sollte die Bundesregierung die beiden südkaukasischen Importländer fossiler Energieträger, Armenien und Georgien, darin unterstützen, sich auf mehrere Bezugsquellen zu stützen;
10. zur Steigerung der deutschen Handlungsfähigkeit in der Region einen Beauftragten für den Kaukasus bzw. die Kaspische Region einzusetzen. Der Beauftragte sollte im ständigen Dialog mit den Verantwortlichen in den drei Republiken, bei den genannten externen Mächten, den EU-Gremien sowie bei den internationalen Organisationen – insbesondere der OSZE und den Vereinten Nationen – die ressortübergreifende regionale Sachkompetenz innerhalb der Bundesregierung verbessern und zur Stärkung unseres Engagements bei der friedlichen Beilegung der ethnischen Konflikte sowie der nachhaltigen Stabilisierung der Region beitragen;
11. die regionale Fachkompetenz deutscher wissenschaftlicher und politikberatender Institutionen auszubauen. Dabei sollten auch Verbindungen und Partnerschaften mit den örtlichen politikberatenden Einrichtungen institutionalisiert werden;
12. in der entwicklungspolitischen Konzentrationsplanung die Einstufung Aserbaidschans und Armeniens an die Georgiens anzupassen, so dass alle drei Länder der Region künftig als „Schwerpunktpartnerländer“ gelten. Nur so lässt sich auch ein glaubwürdiger einheitlicher regionaler Ansatz in der Entwicklungspolitik verwirklichen;
13. für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit die Finanzmittel substanziell anzuheben, u. a. durch Öffnung des bereits weltweit eingesetzten Haushaltstitels für „Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ für diese Länder;
14. der von dieser Staatengruppe dringend benötigten Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne mehr Raum einzuräumen und vor allem den politischen Stiftungen und deren Demokratie und Marktwirtschaft förderndem Wirken in diesen Ländern größere Betätigungsfelder als bisher, insbesondere durch eine merkliche Erhöhung der hierfür verfügbaren Finanzmittel, zu erschließen;
15. in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere bei der Rechts- und Wirtschaftsreform sowie bei der dringend gebotenen Modernisierung und Verschlankung des Staatsapparats, mehr als bisher hochqualifizierte Berater an zentrale Schaltstellen des Staates zu entsenden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Berater sowohl über einen starken Rückhalt bei der entsendenden Behörde in Deutschland als auch über einen unmittelbaren Zugang zu den Entscheidungsträgern im Gastland verfügen;
16. gemeinsam mit den europäischen Partnern den Einfluss und die Möglichkeiten, die die Europäer als wichtige Entwicklungsgeber in der Region haben, gezielt für die Überwindung dortiger ordnungspolitisch bemäntelter Willkür, Korruption und Verletzung der Menschenrechte geltend zu machen und damit auch die Arbeit von Europarat und OSZE zu unterstützen;

17. dem Wunsch der drei Republiken nach einer engen Anbindung an die Europäische Union schrittweise entgegenzukommen, etwa in Form von Assoziierungen oder durch die Schaffung eines eng mit dem EU-Binnenmarkt verbundenen gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes. Dabei sollten Kooperationsfortschritte unter den drei Ländern – auch im Rahmen des von der EU initiierten Transportkorridors TRACECA – stets zur Bedingung für eine substanzielle Heranführung an die EU gemacht werden.

Berlin, den 8. Mai 2001

Volker Rühe
Karl Lamers
Klaus-Jürgen Hedrich
Christian Schmidt (Fürth)
Hermann Gröhe
Ruprecht Polenz
Hans-Peter Repnik
Dr. Andreas Schockenhoff
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333